

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 4

Artikel: Gedanken zur Homosexualität

Autor: Canziani, Willy

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken zur Homosexualität

Von Dr. Willy Canziani, Basel

Das Problem der Homosexualität beschäftigt Eltern und Erzieher immer wieder. In Zürich sind im letzten Jahr zwei Mordfälle passiert, die weiterum Aufsehen erregt haben, handelte es sich doch beide Male bei den Opfern um Menschen, die als homosexuelle Typen bekannt waren. Bei den Mördern handelt es sich um junge Menschen, die zum Teil gewollt oder aber auch ungewollt in eine ausweglose Situation hinein gezerrt wurden, aus der sie sich auf so unmenschliche Weise zu befreien suchten. Unter dem Titel «Schutz der Jugend vor Homosexualität» brachten wir im November 1957 einen Bericht über die Tagung des Schweizerischen Verbandes für Innere Mission und evangelische Liebestätigkeit, der verschiedentlich stark beachtet wurde. Wir sind Herrn Dr. Willy Canziani, Basel, dankbar, dass er nachfolgend auf einige weitere Aspekte dieser brennenden Zeitfrage aufmerksam macht. Die Leser seien auch auf eine Buchbesprechung in dieser Nummer hingewiesen.

Redaktion

Vor einiger Zeit wurde hier über die Homosexualität und deren Bekämpfung geschrieben¹. Neben den statistischen Feststellungen kamen auch die biologischen und psychologischen Grundlagen zur Behandlung.

Es sind nun aber doch einige besinnende, grundlegende Gedanken zur Homosexualität vonnöten. Nachdem M. Boss auf Grund einer daseinsanalytischen Deutung der sexuellen Perversionen nachgewiesen hat², dass alle geschlechtlichen Abirrungen weniger als anhaftende Krankheit, denn vielmehr als eine *Fehlleitung des sexuellen Daseins* des Menschen zu verstehen seien, scheint der Zeitpunkt gekommen zu sein, um die sich daraus ergebenden Konsequenzen (abgesehen von der therapeutischen Neuorientierung) in die Praxis umzusetzen.

Wie schon nachgewiesen wurde³, bezeichnen die populären und auch halbwissenschaftlichen medizinischen Werke und die ethisch-moralischen Darstellungen die Homosexualität als Laster oder Sünde. Diese Ansicht findet sich insbesondere bei den Theologen vor, die auf Grund alttestamentlicher Gesetzesbestimmungen und der Exegese von Röm. 1, 18-27 die Homosexualität als Sünde brandmarken, ohne aber dem existentiellen Verständnis der betreffenden Perikopen nachzukommen⁴. Nun aber hat es mit der theoretischen Verurteilung und Verwerfung sein Bewenden nicht; diese Auffassungen setzen sich vielmehr auch in der Praxis durch, und sie sind — was das Schlimmste ist — bestimmend geworden für die öffentliche Meinung über die Homosexualität.

Die übliche Auffassung der Homosexualität hat ihre Wurzeln in alten Gesetzesvorschriften, die sowohl die jüdische als auch die christliche Kultur zu beeinflussen vermochten. Homosexuelle Beziehungen unter Frauen sind in den alten nahöstlichen Gesetzbüchern und im alten Testament geduldet, den Männern aber sind sie streng verboten. Der Talmud, der Heidenapostel Paulus und die christliche Kirche verpönen

jede homosexuelle Aktivität sowohl der Frauen (Lesbierinnen) als auch der Männer. Das Mittelalter bezeichnete die Homosexualität als Häresie. Aus spätmittelalterlicher Zeit sind uns Chroniken mit Todesurteilen, die über homosexuelle Männer verhängt wurden, überliefert. Homosexuelle Frauen wurden an den Schandpfahl und Pranger gestellt oder sie wurden gemartert.

Andererseits wurden homosexuelle Kontakte im ausserjüdischen und -christlichen Kulturraume — wie übrigens auch die Onanie — gestattet oder doch zugelassen; so besonders im hellenistischen Griechenland und im alten Rom. Der Buddhismus schliesslich empfiehlt den durch ein Gelübde ehelosen Priestern die (eigenpersönliche und mutuelle) Onanie, wie auch die homosexuelle Aktivität. Das Denken über die Homosexualität war also gar nicht derart eindeutig, wie es uns eigentlich angesichts der heutigen Auffassungen scheinen möchte. Wesentlich ist, dass der ganze westliche Kulturkreis die jüdisch-christliche Ansicht übernahm und sie in die Gesetze einführte, nach welchen die Homosexualität verfolgt, als «Erregung öffentlichen Aergernisses» geahndet und bestraft wird (Str.-Ges. Art. 194, Abs. 1 und 3); dabei werden jedoch die gesetzlichen Bestimmungen für die Frauen fast nie, für die Männer aber immer oder doch sehr häufig angewandt.

Wir kennen die sogenannte *doppelte Moral* der volkstümlichen Sexualethik, die sich besonders bei der Behandlung des vor- und ausserehelichen Geschlechtsverkehrs bemerkbar macht. Durch die ganze Geschichte der Kultur wurde stets zwischen der Statthaftigkeit solcher Beziehungen beim Manne und bei der Frau streng unterschieden, besonders weil für viele Männer eine Verhinderung vor- oder ausserehelicher Beziehungen sich als unmöglich erwiesen hat, während die Frau — deren Sexualität in den jüngeren Jahren nicht eine derart grosse Rolle zu spielen scheint — als eher beherrschbar gilt. Darum ist sie es, der die moralischen und die gesellschaftlichen Gebote auf-

Anmerkungen:

¹ Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen Nr. 309, S. 421 ff.

² Medard Boss: Sinn und Gehalt der sexuellen Perversionen (Ein daseinsanalytischer Beitrag zur Psychopathologie des Phänomens der Liebe); Bern und Stuttgart 1952.

³ Willy Canziani: Sexualprobleme der heutigen Jugend, Schwarzenburg 1957, S. 47 ff.

⁴ Zu den wenigen Ausnahmen gehört der Basler Theologe Walter Frei, der in Anlehnung an M. Boss psychologischerseits und in Auseinandersetzung mit R. Bultmann theologischerseits das Verständnis der Homosexualität durch eine Interpretation von Röm. 1, 18-27 aufweist («Darum hat sie auch Gott dahingegeben...», Monatsschrift für Pastoraltheologie, Göttingen 1956, H. 3, S. 72 ff.). — Vergleiche auch den Kongressbericht der Deutschen Arbeitsgemeinschaft «Arzt und Seelsorger», Heilen statt Strafen, Göttingen 1956. Im Anschluss an den Kongress 1956 bewilligte der badisch-württembergische Landtag Geldmittel zur Psychotherapie neurotischer Krimineller und Pervertierter. Das stellt einen sehr wichtigen Markstein in der Geschichte der Rechtspraxis und der Psychotherapie dar.

erlegt werden. «Die doppelte Moral», sagt A. C. Kinsey in seinem Kinsey-Report, «gründet sich zum Teil mehr auf diese Einsicht in die tatsächlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern als auf eine absolute Festlegung dessen, was gut und böse sei»⁵. Die «doppelte Moral» hat einen derart breiten Raum eingenommen, dass es viele Männer gibt, die zwar mit jedem Mädchen und jeder Frau sexuell verkehren möchten, aber streng darauf halten, allein eine Jungfrau zu heiraten. Der Mann sucht diese Ungleichheit zu verteidigen, indem er jenen bestraft und verurteilt, der seine eigene Frau, Tochter, Verlobte oder Bekannte begehrt; er wird aber für das Recht und die «Ehre» jedes Mannes einstehen, mit der Frau, Tochter oder Schwester einen andern Umgang zu haben. Es sei bloss nebenbei erwähnt, dass die Prostitution diese ungleiche Haltung des Mannes und der Frau und den Unterschied ihrer sexuellen Natur zu überbrücken und auszugleichen vermag. Doch werden damit die sexuellen Sitten nur noch mehr verroht und vergrößert als bei den erwähnten freien Verhältnissen.

Seltsame Fügung, wie sich nun in bezug auf die Homosexualität ebenfalls eine doppelte Moral — allerdings nun im umgekehrten Sinne zugunsten der Frau — bemerkbar macht! Könnten uns solche Unzulänglichkeiten nicht zum Gedanken führen, das Sexualrecht unter der Mithilfe von Psychologen, Psychotherapeuten, Aerzten, Juristen, Theologen, Sexologen und Soziologen zu revidieren? Wir müssen uns entschieden gegen die heute übliche Rechtspraxis wenden, die einen Homosexuellen — sofern er zu Aufsehen Anlass gibt — verurteilt und ihm Freiheitsstrafen oder gar Geldbussen auferlegt. Jede Strafe ist — das muss uns zum vornherein klar sein — ohnehin nur als soziologisch bedingtes Provisorium zu verstehen, niemals aber als eine daseinsmässige, «existentielle» Angelegenheit. Ein Mensch kann nämlich nie befugt sein, einen Rechtsspruch über einen andern Menschen zu fällen. Gesetzwidriges Verhalten wird durch den Staat bestraft — das sieht ganz selbstverständlich aus, denn dem Verbrecher gegenüber sind Massnahmen vorzukehren, um die menschliche Gemeinschaft vor ihm zu schützen und um sein Verhalten zu bessern. Diese Massnahmen heissen meistens: Freiheitsberaubung. Aber allein aus einem unmenschlichen Rachegefühl heraus lässt sich behaupten, das sei nützlich, erlaubt oder sogar gerecht. Die menschliche Freiheit ist und bleibt grundsätzlich unantastbar, weil sich durch sie allererst das Wesen des Menschen umschreiben lässt. Nur darum schreiten wir zur gerichtlichen Freiheitsentziehung, weil wir noch nicht besser oder anders zu reagieren und zu handeln wissen. Allein aus dem Bewusstsein des sozialen Provisoriums heraus lässt sich ein Urteil fällen. So kann ein Urteilspruch ohne einen gewissen Vorbehalt nicht gefällt werden. Ein guter Richter richtet nicht aus Hass gegen das Böse, sondern aus Liebe zum Guten. Wenn solches zwar in erster Linie für den Verbrecher gilt, so gilt es noch vielmehr für sittlich Gefährdete.

Die Zeit ist angebrochen, da auch die Richter und Juristen das Problem der Homosexualität an den

Wurzeln zu erfassen lernen müssen, indem sie sich mit der Psychologie des homosexuellen Menschen auseinanderzusetzen haben.

Die Lösung des Problems kann nicht in Gefängnisstrafen bestehen, sondern nur in psychotherapeutischen Behandlungen, die dem Homosexuellen den Sinn seines falschen In-der-Welt-Seins erkennen lassen und ihn zum richtigen In-der-Welt-Sein führen. Mag auch ein Homosexueller noch so lange seine Strafe absitzen, er wird nach Ablauf der Frist das Gefängnis als derselbe Homosexuelle verlassen. Es gilt, endlich den Mut aufzubringen, um etwas wirklich Grosses zu tun. Leider bestehen heute noch keine «Krankenkassen» für psychotherapeutische Sitzungen, Beratungen oder Behandlungen. Auch hier stehen noch grosse Aufgaben bevor, denn für die meisten Menschen erfordern psychologische Beratungen finanzielle Opfer, die sie nicht aufzubringen vermögen.

Der Homosexualität wird nur dann Einhalt geboten werden können, wenn der Richter bemüht ist, den Angeklagten wieder erlebnisfähig zu machen und das heisst: ihn einer entsprechenden Behandlung — die in sehr vielen Fällen zu helfen vermag — zuzuweisen. Unser Verhältnis der Homosexualität gegenüber kann nur dasjenige zu einem neurotischen Fehldasein sein. Ist aber Neurose oder Krankheit strafbar? Wir müssen in der Frage der Homosexualität den gemeinen Standpunkt verlassen und einen andern, helfenden einnehmen, damit nicht ein unserm Problem entsprechend abgewandeltes Wort Mark Twains als Leitwort unseres Verhaltens angeführt werden muss: «Alle sprechen sie von Homosexualität, aber keiner tut etwas dagegen!»

Jeder Mensch durchschreitet in seiner Kindheit eine Art homosexuelle Phase (sie zeichnet sich besonders durch die mutuelle Onanie aus), über die hinaus er mit dem Abschluss der Pubertät wächst. Zahlreiche psychische Momente vermögen dazu beizutragen, dass der Mensch entweder dieses Stadium zu verlassen nicht imstande ist oder aber in späteren Jahren auf dieses zurückfällt. Im erstern Falle sprechen wir von einer Perseveration (Verharren-Bleiben), im zweiten von einer Regression (Zurückgreifen), welche zwei Ausdrücke allerdings noch näher umschrieben und psychologisch gedeutet werden müssten. Homosexualität ist sowohl als Perseveration wie auch als Regression einer Perversion (fehlgerichtetes sexuelles Dasein, Abirrung in der Art der sexuellen Reizbefriedigung), eine Verkehrtheit der natürlichen normalen Geschlechtsaktivität, wie beispielsweise auch der Umgang mit Tieren (Bestialität), der Exhibitionismus, Voyeurismus, die Koprophilie, der sexuelle Fetischismus und so fort; nicht aber die Onanie, die als eine in der menschlichen Entwicklung normale Stufe zu gelten hat (Notventil), sowie auch nicht die «kindliche Homosexualität», sofern sie nicht durch einen Rückgriff oder ein Verharrenbleiben zu einer Perversität des Geschlechtslebens wird.

Der Homosexualität kann vor allem dadurch vorgebeugt werden, dass man dem jungen Menschen die Möglichkeit verschafft, *früher zu heiraten*, denn unter Verheirateten kommt — wie das statistische Material zeigt — die Homosexualität selten vor. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass es gerade homosexuell Ver-

⁵ A. C. Kinsey: Das sexuelle Verhalten der Frau, Berlin und Frankfurt a. M. 1955, S. 257.

anlagte sind, die keine Ehe schliessen. Es werden aber durch die moderne Gesellschaft — begünstigt durch die stete Schaffung neuer Bedürfnisse — derart hohe Ansprüche an die Ehepaare gestellt, dass in unserer so modernen und psychologischen Kultur die Eheschliessung einem finanziellen Wagnis gleichkommt. Ist es etwa blosser Zufall, dass die Zahl der Homosexuellen bei Menschen mit Hochschulbildung am höchsten ist? Also bei jenen Menschen, die erst relativ spät eine Ehe zu schliessen oder heterosexuelle Beziehungen

aufzunehmen imstande sind! Obwohl wir viele Bedenken gegen die «Freigabe der Liebe» anzumelden haben, ist auch dieser Weg eine Möglichkeit, um homosexuelle Beziehungen vor oder während der Ehe einzudämmen. Doch damit verlassen wir bereits unsere Fragestellungen.

Das Ergebnis unserer Überlegungen erbaut uns nicht sonderlich. Es kann das nicht tun, bis wir uns anschicken, umzudenken und unsern tätigen Beitrag zur Lösung dieser Fragen zu leisten.

Gefährdete Jugend

Ein Unesco-Seminar im Freidorf Muttenz

Die Schweizer Unesco-Kommission, ihre Unterabteilung Jugend, veranstaltete vor einiger Zeit im genossenschaftlichen Seminar Freidorf bei Muttenz eine Arbeitstagung «Gefährdete Jugend», in deren Verlauf Fürsorger, Heimleiter und Vertreter der Jugendorganisationen sich über die Probleme der Jugendfürsorge orientieren liessen. Neuere Arbeitsmethoden wurden besprochen und Richtlinien zu einer vermehrten Zusammenarbeit zwischen amtlichen Fürsorgestellen und Heimen einerseits, Jugendorganisationen und einer breiten Öffentlichkeit andererseits erarbeitet.

Die einführende Orientierung über die rechtlichen Grundlagen der Arbeit am gefährdeten Jugendlichen gab der Leiter des Jugendamtes Baselstadt, Dr. W. Asul. Er wies darauf hin, dass das Recht den Jugendlichen primär nicht bestrafen will, sondern seinen Schutz und seine Fürsorge anstrebt. Die Heimversorgung ist dabei eine Massnahme, aber keineswegs die strengste, vielfach indessen die einzig wirksame, liegen doch die Ursachen der Gefährdung fast ausnahmslos im Milieu.

Die Herren Heimleiter Müller, vom Erlenhof in Reinach, und Rufener, von der «Guten Herberge» in Riehen, entwarfen vom wissenschaftlich-psychologischen und vom menschlichen Standpunkt aus das Bild des neuzeitlichen Erziehungsheimes. Seine Funktion besteht darin, den zumeist asozialen jungen Menschen an eine erste Gemeinschaft zu gewöhnen, indem ihm echte Begegnung mit dem Mitmenschen ermöglicht wird, und ihn hernach derart zu erziehen und zu festigen, dass er sich in der natürlichen öffentlichen Gemeinschaft halten kann und zurecht findet. Die Anstalt ist so nie Selbstzweck, sie darf nie ihre Heimatmosphäre derart betonen und sich so abschliessen, dass sie dem Jugendlichen ausschliesslich zu eigen wird. Immer wieder ist *Kontakt mit Umwelt*, «dem richtigen Leben», notwendig.

Das Klima des modernen Erziehungsheimes ist auf Anerkennung der Persönlichkeit des Jugendlichen ausgerichtet.

Gepflegte Räume mittleren und kleineren Ausmasses, sauber instand gehalten, geschmackvoll eingerichtet, hygienisch und sauber, bilden den äusseren Rahmen. Der Erlenhof bildet hiezu ein prächtiges Muster. In den Gängen und grösseren Räumen hängen Reproduktionen und Kunstplakate, in der eigenen Schrei-

nerie gerahmt. In den Schlafräumen finden sich Originalithographien (der ARTA), die die Bewohner selber auswählen konnten. Eine praktische Emballage-Wandverkleidung ermöglicht auch, ohne Schädigung der Tapete, eigene Zeichnungen, Fotografien und Lieblingsbilder anzuheften, so dass das Zimmer eine persönliche Note trägt.

Die Jugendlichen sind in überblickbaren Gruppen zusammengefasst, werden von einem Erzieher oder einer Erzieherin betreut. Die bewusste Aufnahme des weiblichen Elementes hat sich als sehr nützlich erwiesen. Mit jedem Einzelnen wird Kontakt gesucht. Zwei Dinge sind dabei notwendig: *Liebe und Vertrauen*. Liebe als Geduld, als Hingabe, als Verständnis; Vertrauen als Achtung, als Anlass zur Freiheit im kleinen und zunehmend im grösseren. Das moderne Heim kennt daher statt der Strafe das Gespräch. Es schafft Möglichkeiten lustbetonter Arbeit, fröhlicher Freizeitgestaltung, es lässt Türen und Tore unverschlossen. Der Jugendliche findet hier Gelegenheit, einen Beruf gründlich zu erlernen. Aufträge von aussen sorgen für Anerkennung und schaffen jene Spannung, die in der Werkstatt des gewöhnlichen Handwerkers herrscht. Entsprechend den kantonalen Vorschriften wird der berufskundliche und allgemeinbildende Unterricht an der Heimschule erteilt. Sport, Interessengruppen, Theater ermöglichen sinnvolle Freizeitgestaltung. Gewiss, es braucht erhebliche Mittel, um dieser Idealform des modernen Heimes nahezukommen. Eine Orientierung der Öffentlichkeit über die Arbeit in den Heimen, öffentliche Besuchstage, Besichtigung sind daher von grossem Wert.

Es lag denn überhaupt das Schwergewicht auf der Arbeit des Unesco-Seminars, die Möglichkeiten *vermehrter Anteilnahme der Bevölkerung* an der Arbeit für die gefährdete Jugend aufzuzeichnen. In einer besonderen Arbeitsgruppe wurde darüber diskutiert, in welcher Form die *Jugendgruppen* hier einsetzen können. Sie stehen ja immer in Gefahr, sich abzuschliessen und ihren eigenen Mitgliedern zuviel Betrieb anstelle echter Aufgaben vorzusetzen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Jugendgruppen, ihre Mitglieder über die Fürsorgearbeit aufzuklären.

Einzelne Jugendgruppen werden aufgefordert, mit Heimen aus ihrer Gegend Kontakt aufzunehmen und sich mit den Heimleitern über die Möglichkeit vermehrter Zusammenarbeit auszusprechen.